

Stadtratssitzung vom 21. September 2023

**Fragestunde F 19/2023**

### **Fragestunde betreffend Baumschutz bei der Baustelle Freienhof**

Thomas Hiltbold (Grüne) vom 19. September 2023; Beantwortung

#### **Wortlaut der Fragestunde**

Wie ein persönlicher Augenschein vor Ort zeigte, wurden die beiden übrig gebliebenen Stadtbäume am Rande der Baugrube beim Hotel Freienhof nur ungenügend gegen Bauschäden und die Hitze geschützt. Es kam sogar zu direkten Beschädigungen des Wurzelwerks durch unsachgemäßes Arbeiten (Siehe Foto). Beide Bäumen weisen Zeichen der Schwächung und von Stress auf.



Zu den Fragen:

1. Gab es Absprachen mit der Bauherrschaft bezüglich des Schutzes der beiden Thuner Stadtbäume vor Beschädigungen? Welchen Inhalts waren diese Absprachen? Hat die Stadt während des Baus ein sorgsames Auge auf ihre Bäume geworfen?

2. Ist der Gemeinderat zufrieden, wie die Bauherrschaft den Schutz der Bäume vornahm?
3. Zieht der Gemeinderat in Erwägung, die Bauherrschaft zur Rechenschaft zu ziehen für allfällig auftretende Schäden an den Bäumen oder gar bei deren Verlust?

#### **Antwort des Gemeinderates**

#### **Zu Frage 1: Gab es Absprachen mit der Bauherrschaft bezüglich des Schutzes der beiden Thuner Stadtbäume vor Beschädigungen? Welchen Inhalts waren diese Absprachen? Hat die Stadt während des Baus ein sorgsames Auge auf ihre Bäume geworfen?**

Bei den erwähnten Bäumen handelt sich um Bäume im Eigentum der Freienhof AG. Das Tiefbauamt hat in den letzten Jahren die Unterhaltsarbeiten an den Bäumen vorgenommen, da diese unmittelbar an einem öffentlichen Durchgang stehen.

Im Rahmen der Baubewilligung wurden u.a. folgende Bedingungen und Auflagen definiert:

- Der bestehende Baumbestand ist gemäss den Anweisungen des Merkblattes Baumschutz auf Baustellen (thun.ch) zu schützen.
- Die notwendigen Grabarbeiten sind mit genügend Abstand (ausserhalb des Kronenbereiches) der umliegenden Bäume auszuführen.

#### **Zu Frage 2: Ist der Gemeinderat zufrieden, wie die Bauherrschaft den Schutz der Bäume vornahm?**

Nein. Ein Baumpfleger des Tiefbauamts hat während der Grabarbeiten im Frühling 2023 vor Ort interveniert, um noch schlimmere Schäden zu verhindern.

#### **Zu Frage 3: Zieht der Gemeinderat in Erwägung, die Bauherrschaft zur Rechenschaft zu ziehen für allfällig auftretende Schäden an den Bäumen oder gar bei deren Verlust?**

Sollte sich bestätigen, dass die Auflagen und Bedingungen betreffend Baumschutz aus der Baubewilligung missachtet wurden, kann der Eigentümer auf dem baupolizeilichen Weg zur so genannten Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verpflichtet werden. Die Bäume sind gemäss Baureglement 202X erhaltenswert und somit gemäss Artikel 79 bei einem Ableben durch die Bauherrschaft entsprechend zu ersetzen. Allfällige baupolizeiliche Massnahmen werden durch das Bauinspektorat verfügt.

Thun, 20. September 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller